

Verpflichtungserklärung (VE) zur Kostenübernahme abgeben

Im Zusammenhang mit der Erteilung eines Visums an Ausländer ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Übernahme der Unterhaltskosten, Krankenversicherung und ggf. Ausreisekosten zu Gunsten eines Ausländers in vielen Fällen eine notwendige Voraussetzung.

Die Verpflichtungserklärung ist bei der Visumbeantragung bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung vorzulegen.

Der Verpflichtungsgeber kann eine natürliche (Privatperson) oder eine juristische Person (z. B. Firma) sein.

Kosten

29,00 Euro

Die Gebühren werden mit Einreichung des Datenerhebungsblattes fällig.

Zahlungsmöglichkeiten

bar, EC-Karte, Überweisung

Erforderliche Unterlagen

- **Datenerhebungsblatt** (*Original*)
- **Pass oder Personalausweis** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post
- formlos per E-Mail

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3403
- Fax: 0371 488-3498
- E-Mail: auslaenderbehoerde.verpflichtungserklaerung@stadt-chemnitz.de

Bearbeitungszeit

ca. 3 - 4 Wochen

Rechtsgrundlagen

- §§ 66-68 AufenthG

Häufig gestellte Fragen

Ich beziehe Leistungen nach ALG II (Hartz IV). Kann ich eine Verpflichtungserklärung abgeben?

Nein, da Sie öffentliche Leistungen beziehen.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3371

Fax: +49 371 488 3499

E-Mail.: auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-3371

E-Mail auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de